



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
30.04.2025**

Anwesend:

Herr Daniel HILLIGSMANN, **Bürgermeister - Vorsitzender**

Herr Björn KLINKENBERG, Herr Pascal KREUSEN, ~~Frau Nadine ROTHEUDT~~, Frau Sandy NYSSSEN, Herr Raymond LENAERTS, **Schöffen**

~~Herr Luc FRANK~~, Herr Jean OHN, Frau Iris LAMPERTZ, Frau Monique EMONTS-POHL, Herr Willy THYSSEN, Herr Rainer HINTEMANN, ~~Herr Bruno KRICKEL~~, Herr Gilbert KLINKENBERG, Herr Freddy RENIER, Herr Louis GOEBBELS, Frau Astrid HENNING, Herr Serge EMONTSPOHL, Herr Andy BRANDT, Herr Marco REUL, Frau Astrid PAUQUET,

Mandatäre

Frau Nathalie WIMMER, **Generaldirektorin**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

VERWALTUNG

4. Zusammensetzung des Wasserkontrollkomitees (CESE) der UVCW - Bezeichnung von Gemeindevertretern
5. Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Musikakademie
6. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IMIO

FINANZEN

7. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2026 - Genehmigung der Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe
8. Billigung der Rechnungsablage 2024 der Katholischen Kirchenfabrik Hergenrath

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

9. Billigung der Rechnungsablage 2024 der Katholischen Kirchenfabrik Kelmis
10. Verabschiedung der Haushaltsrechnung, der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2024 der Gemeinde Kelmis
11. Investition in die Immobilie der Gemeinde Kelmis in Form eines Zuschusses an den RFCU für die Erneuerung des Kunstrasenplatz (A-Platz)

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

12. Gemeindeschule Kelmis: Ankauf eines neuen elektrischen Bräters für die Küche - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
13. Gemeindeschule Hergenrath: Ersatz von Notausgangstüren - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
14. Wasserdienst: Anschaffung von Werkzeug und Maschinen - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur
15. Wasserdienst - Pumpstation Putzenwinkel: Pflasterung der Brunnenkammer - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

ÖFFENTLICHE SITZUNG

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

DER GEMEINDERAT

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

DER GEMEINDERAT

3. Fragen an das Gemeindegremium

1. Frage von Louis Goebels an Herrn Bürgermeister Hilligsmann und an die Schöfin für soziale Angelegenheiten:

Es ist allgemein bekannt, dass die Föderalregierung eine Arbeitsmarktreform mit großer Nachwirkung für die Kommunen geplant hat. Laut Grenz-Echo sind in Ostbelgien 381 Arbeitslose davon betroffen, ihre Arbeitslosenunterstützung zu verlieren. Da auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis sich das höchste Kontingent an Sozialwohnungen befindet, dürfte die Zahl der Betroffenen auch hier überdurchschnittlich hoch sein. Diese Menschen werden weitgehend mit Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Die Fragen hierzu:

- Wie hoch ist die Zahl der Betroffenen in Kelmis?

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

30.04.2025

- Welche finanziellen Mittel sieht die Gemeinde in diesem Kontext vor, um die Belastungen der ÖSHZ aufzufangen?

Schöffin Sandy Nyssen trägt folgende Antwort vor: Da es sich bei der besprochenen Materie um eine ausschließliche Zuständigkeit des ÖSHZ und nicht des Gemeinderates handelt, können wir hierauf nur bedingt und mithilfe der Informationen des ÖSHZ antworten. Wie uns das ÖSHZ mitteilt, könnten in Kelmis aktuellen Zahlen zufolge rund 145 entschädigte Vollarbeitslose von einem Ausschluss vom Arbeitslosengeld betroffen sein. Von diesen Vollarbeitslosen hätten zirka 110 Personen den Status eines Haushaltsvorstands oder seien alleinstehend, d.h., dass diese Personen außer dem Arbeitslosengeld keine weiteren Einkünfte beziehen. Im Falle eines Ausschlusses vom Arbeitslosengeld werde davon ausgegangen, dass sich bis zu 100 Personen an das ÖSHZ wenden müssten. Dies würde einen Anstieg der Empfänger des Eingliederungseinkommens um bis zu 41% bedeuten. In diesem Zusammenhang würden die Kosten zu Lasten des ÖSHZ aller Voraussicht nach steigen. Eine Bezifferung der damit einhergehenden Kosten sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Wie uns das ÖSHZ weiterhin mitteilt, hätten sich die drei ÖSHZ-Verbände des Landes am Mittwoch, 23. April, mit der föderalen Ministerin für soziale Integration, Anneleen Van Bossuyt, getroffen, um die Auswirkungen der Arbeitslosengeldreform auf die ÖSHZ zu erörtern. Das Treffen sei konstruktiv gewesen und habe sich vorwiegend auf die Ausgleichszahlungen an die ÖSHZ konzentriert. Die Ministerin habe zugesagt, dass ab 2026 Mittel für die ÖSHZ bereitgestellt würden. Auch hierzu verfügen wir bzw. das ÖSHZ bislang nicht über detailliertere Informationen. Aufgrund der Zuständigkeit des ÖSHZ schlagen wir vor, weiterführende Besprechungen des Themas auf den zuständigen Sozialhilferat zu verlagern.

Louis Goebbels fragt nach, ob die DG in dieser Sache intervenieren wird und ob Gespräche anstehen. Sandy Nyssen betont, dass es sich um ÖSHZ-Materie handelt.

2. Frage von Louis Goebbels an den verantwortlichen Schöffen für die Umbauten des Gemeindehauses:

Dass die NBK die zweite Umbauphase des Gemeindehauses als eine völlig überflüssige Geldverschwendung betrachtet, da die Planungen der Legislaturperiode 2012-2018 völlig ausreichend waren, ist bekannt. Nun ist dem Bericht des Kollegiums zu entnehmen, dass der „Klarsichtraum“, in dem der Bürgermeister der Öffentlichkeit Präsenz zeigen sollte, letztendlich wieder mit Folien verklebt wird. Kostenschätzung: rund 3.000 Euro. Frage: Wer ist für diese Geldverschwendung, deren Fortsetzung nicht Einhalt geboten wird, verantwortlich?

Bürgermeister Daniel Hilligsmann trägt folgende Antwort vor: Seien wir mal ehrlich: Die NBK hat wieder mal einen vermeintlichen Grund gefunden, die laufende Renovierung des Gemeindehauses anzuprangern. Gleich danach folgt das Betreute Wohnen. Danach käme der Kirchplatz. Wovon man nun allerdings nichts mehr hört. Das ist normal, denn dieses Großprojekt hat die neue Mehrheit bereits eingespart. Dennoch ist erneut die Rede von einhaltloser Geldverschwendung, usw. usf. Erneut wird angedeutet, die neue Mehrheit würde Geld verprassen. In der Vergangenheit habe man ja alles besser gemacht. Ich bedaure das. Denn dies ist nun wirklich haltlos.

Dass das neue Kollegium bereits mit der Hinterlegung des Ursprungshaushalts 2025 über 400.000 EUR Funktionskosten eingespart hat, das vergisst Louis Goebbels in seiner gewohnten Rhetorik. Dass das Kollegium aktuell dabei ist, ein umfassendes Sparpaket in allen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinde vorzubereiten, auch das sollte mittlerweile jeder verstanden haben.

Nun zur Sache.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

30.04.2025

Wir diskutieren heute Abend im Rahmen eines umfassenden Umbauprojekts einen Einzelposten in Höhe von rund 2,5 Tausend Euro. Von mir aus. Falsch ist leider die Andeutung, dass die geplanten Arbeiten allein die Glasbox im Erdgeschoss betreffen, die nunmehr für eine Vielzahl von Versammlungen und Gesprächen zur Verfügung steht. Hierzu wurden die alten Möbel des ausgedienten Schöffenzimmers wiederverwendet, womit erneut gespart wurde. Das kann man nachvollziehen. Tatsächlich sollen neben der Glasbox auch die Scheiben der sog. Schöffensboxen sowie Fenster und Türen der Südfassade foliert werden. 25 Glasflächen werden insgesamt foliert. Dies nicht nur aus datenschutz- und zivilrechtlichen Gründen. Dies haben die Nachbarn zu recht angemahnt, da entsprechende Fenster in ihren Garten zeigen. Seien wir doch mal ehrlich und stellen uns vor, wir säßen als Gemeindeverantwortliche für ein vertrauliches Gespräch in einem durchsichtigen Versammlungsraum, der nun wirklich alles ist, außer vertraulich. Ich jedenfalls halte dies nicht für sinnvoll. Und dass der Umbau des Gemeindehauses auch insgesamt mit Sicherheit keine überflüssige Geldverschwendung ist, darauf bin ich bereits eingegangen. Und darauf werde ich an dieser Stelle nicht nochmal eingehen. Ich nehme vorweg, dass wohl auch in Zukunft noch mal hier und da ein Stuhl angeschafft werden muss, oder ähnlich. Ich muss davon ausgehen, dass wir auch dann seitens der NBK wieder neue Aufschreie hören werden. Zu hoffen wäre natürlich, zumindest aus meiner bescheidenen Sicht, ein bisschen mehr Verhältnismäßigkeit. Louis Goebbels wendet ein, dass seine Frage etwas polemisch gewesen sei, dass sei die Antwort des Bürgermeisters allerdings auch. Er betont, dass die Planung zum Umbau, die zu seiner Zeit durchgeführt wurde, ausreichend gewesen und mit dem Personal abgesprochen gewesen sei. Nach einem Ordnungsruf des Bürgermeisters, der darum bittet, beim Thema zu bleiben, unterstreicht Louis Goebbels, dass er die "Glasbox" für Geldverschwendung hält. Rainer Hintemann erklärt, dass die Planung aus der vorherigen Legislatur stamme. Jetzt werde fertiggestellt und nicht mehr geplant. Es gehe eben darum, etwas umzusetzen und eventuell umzuplanen, damit es besser funktioniere. Iris Lampertz unterstreicht, dass es zu keinem Zeitpunkt darum gegangen sei, dass sich der Bürgermeister zur Schau stellt. Die Fläche sei interessant für Ausstellungen und könne zusätzlich als Versammlungsraum genutzt werden. Diese Planung sei der alten Mehrheit empfohlen worden. Wenn im praktischen Gebrauch auffalle, dass noch Verbesserungen vorgenommen werden können, sei das umso besser. Louis Goebbels bleibt bei seiner Position.

3. Frage von Louis Goebbels an den zuständigen Schöffen für das Projekt „Betreutes Wohnen“:

Dem Schöffenbericht vom 20.03.25 ist zu entnehmen, dass das Gemeindegremium zur Kenntnis nimmt, dass die Firma DEMOTECH einen Steinbrecher auf dem Kirchplatz installieren möchte. Das Betreiben solcher Geräte hat einen sehr störenden Lärmeffekt und musste in der Vergangenheit von der Gemeinde genehmigt werden. Fragen: Sind die Verantwortlichen des Projektes „Betreutes Wohnen“ sich im Klaren darüber, dass neben der eigentümlichen Lärmbelästigung, die über viele Jahre der Bauphase entstehen wird, dieser Steinbrecher dem Geschäftsleben im Zentrum unserer Gemeinde einen unzumutbaren Schaden zufügen wird?

Pascal Kreusen antwortet, es sei eine Umwelterklärung der Klasse 3. Das heißt, der Gemeinde werde die Erklärung vorgelegt, man müsse sie zur Kenntnis nehmen und habe nur die Möglichkeit die vorgeschriebenen Auflagen der Wallonischen Region in die Erklärung mit aufzunehmen. Es gebe keine andere Handhabe. Es werde klar und deutlich erklärt, wann und wie der Steinbrecher zum Einsatz kommen dürfe. Er habe sich schlaugemacht und in Erfahrung gebracht, dass Steinbrecher heutzutage weniger Geräusche verursachen als früher. Dennoch sei klar, dass Lärm entstehen werde und viele Menschen

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

30.04.2025

nicht erfreut sein werden. Dies sei aber die Lösung, die der Unternehmer von Anfang an vorgeschlagen habe. Rund 3.000 Tonnen Stein sollen innerhalb von 2 bis 10 Tagen zerkleinert werden. Die Baustelle soll bis zu drei Jahre dauern. Louis Goebbels verweist an die Polizeiverordnung, mit der man Lärmbelästigung ahnden kann. Pascal Kreusen erwidert, dass die Bedingungen der Erklärung und deren Auflagen einzuhalten sind. Dies könne auch überprüft werden. Raymond Lenaerts fügt hinzu, er habe sich in seiner Funktion als Umweltschöffe ebenfalls umhört: Steinbrecher seien moderner geworden, sodass weniger Lärm und Staub entstehen. Dennoch würden die Arbeiten kontrolliert.

4. Frage von Astrid Henning an die Schöffin Nadine Rotheudt:

In diesem Jahr wurde in Kelmis zum ersten Mal eine Osterrallye anstatt der traditionellen Ostereiersuche organisiert. Die Aktion kam sehr gut bei den Teilnehmern an und hat viele Familien begeistert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird es die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sicherlich interessieren, wie eine solche Veranstaltung mit begrenztem Budget realisiert wurde? Dürften wir dazu nähere Einblicke bekommen?

Björn Klinkenberg antwortet für Nadine Rotheudt, die aus beruflichen Gründen nicht anwesend ist. Er liest folgende Stellungnahme vor: Die diesjährige Osterrallye war ein voller Erfolg! Anstelle der klassischen Ostereiersuche wollten wir ein anderes Format ausprobieren, das Kinder und Familien gleichermaßen anspricht und gleichzeitig einen kleinen Entdeckungsparcours durch unsere Gemeinde ermöglicht. Wichtig war uns dabei, trotz der angespannten Haushaltslage eine attraktive Aktion auf die Beine zu stellen - und das ist uns gelungen. Wir haben auf eine einfache Umsetzung gesetzt, bestehende Ressourcen und Partnerschaften wie zum Beispiel mit der KLJ, genutzt. Gleichzeitig haben wir mit viel Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und kreativen Ideen dafür gesorgt, dass die Rallye ein echtes Highlight wurde. Die Osterrallye zeigt: Auch mit wenig Geld kann man gemeinschaftsstärkende Veranstaltungen organisieren, wenn man gemeinsam anpackt. Und das ist ein Signal, das wir gerne an die Bevölkerung senden.

5. Frage von Freddy Renier an Daniel Hilligsmann:

In den letzten Wochen sind mir mehrere Stellenangebote der Gemeinde im Wochenspiegel sowie auf den sozialen Medien aufgefallen, darunter auch zum Beispiel eine Vollzeitstelle für einen KFZ-Mechaniker. Gleichzeitig wurde - wird von Ihnen immer wieder betont, dass die Gemeinde sparen muss bzw. Sparmaßnahmen umsetzen muss. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, ob vor der Entscheidung zur Neuausschreibung dieser Stellen eine umfassende Analyse durchgeführt wurde. Könnten Sie bitte erläutern, ob und welche Kriterien bei der Entscheidung zur Besetzung dieser Stellen angewendet wurden?

Daniel Hilligsmann trägt folgende Stellungnahme vor: Im Dezember 2024 hat das Gemeindegremium innerhalb der Gemeindeverwaltung eine Richtlinie über die sogenannte „Nachhaltige Personalverwaltung“ ausgegeben. Das verbindliche Dokument beschreibt, dass alle Einstellungen der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs nunmehr ausschließlich anhand eines vorab festgelegten Rahmens erfolgen können. Externe Stellenausschreibungen sind nur noch dann erlaubt, wenn 1. vorab innerhalb der betroffenen Dienste geprüft wurde, inwiefern verfügbare Ressourcen noch effizienter eingesetzt oder aufgestockt werden können; 2. die zu besetzende Stelle intern, innerhalb der Verwaltung und des Bauhofs ausgeschrieben wurde und diese interne Ausschreibung ohne Erfolg geblieben ist. Am 1. Januar jeden Jahres können die Dienstleiter auf dieser Grundlage einmalig ihre Stellenbedarfe mitteilen. Am 1. Juni können mit Blick auf die notwendige Flexibilität weitere Bedarfe eingereicht werden. Das bedeutet in der Praxis,

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

30.04.2025

dass alle jüngst extern ausgeschriebenen Stellen vorab, am 13. Februar, durch das Kollegium genehmigt werden mussten. 8,6 VZÄ wurden in diesem Rahmen durch die Dienstleiter beantragt. Lediglich 4,5 VZÄ, also rund die Hälfte, hat das Kollegium aufgrund der aktuellen Sparzwänge genehmigt. Ein Großteil der zu besetzenden Stellen betrifft den notwendigen Ersatz von Abgängen, z. B. anlässlich von Pensionierungen. In Ausnahmefällen wurden Stellen neu geschaffen, nämlich dann, wenn dies, z. B. im Fall des Gefahrenverhütungsberaters, gesetzlich vorgeschrieben ist, es eine entsprechende Stelle jedoch bislang nicht in der Gemeinde gab. Ich möchte darauf hinweisen, dass die neu eingeführte nachhaltige Personalverwaltung nunmehr einen 5-Jahres-Personalplan umfasst. Ziel des 5-Jahresplans ist eine bessere langfristige Planung unserer Personalressourcen und hiermit verbundener Ausgaben. Aus dem aktuellen 5-Jahresplan ist ablesbar, dass die Gemeinde Kelmis im Jahr 2030 über kein einziges VZÄ mehr verfügen wird als heute, d.h. insgesamt 70 VZÄ. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Gemeinde Kelmis mit Personalausgaben von 394 EUR/Einwohner gemeinsam mit der Gemeinde Raeren das Schlusslicht im Vergleich der DG-Gemeinden darstellt. Andere Gemeinden geben proportional weitaus mehr für Personal aus als wir. Wie bereits angekündigt sind wir gerne bereit, unsere nachhaltige Personalverwaltung bei nächster Gelegenheit im zuständigen Ausschuss vorzustellen. Freddy Renier begrüßt, dass die Thematik im Ausschuss behandelt wird. Iris Lampertz sieht das genauso und betont, es gehe ihr nicht um die Entscheidung, sondern um die damit einhergehende Kommunikation. Louis Goebbels wendet ein, man müsse prüfen, ob das Outsourcen von Arbeit wirtschaftlich vernünftig sei. Viele Arbeiten wie beispielsweise die Instandsetzung des Kirchplatzes könne man auch selbst durchführen, wenn das Personal dafür eingestellt werde. Daniel Hilligsmann erklärt sich damit teils einverstanden: Das was die Gemeinde mit eigenen Kräften stemmen könne, solle sie auch in Eigenregie umsetzen. Freddy Renier merkt an, es sollte eine Analyse gemacht werden, ob bei jeder Einstellung auch genug Arbeit für die einzustellende Person vorhanden sei und nennt als Beispiel den KFZ-Mechaniker. Er verweist auf Synergien, die gesucht werden sollten. Daniel Hilligsmann verweist auf die Synergien, die unter den Nordgemeinden erfolgreich umgesetzt werden, wenn es um die Einstellung des Umweltfeststellungsbeamten geht.

6. Frage von Freddy Renier an Daniel Hilligsmann:

Die Bürgermeister der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben mit dem Ministerpräsidenten einen neuen Schlüssel für die Gemeindedotationen ausgehandelt. Was bedeutet dieser neue Schlüssel konkret für unsere Gemeinde? Wurde dabei auch die spezielle Situation von Kelmis in Bezug auf die hohe Anzahl an Sozialwohnungen berücksichtigt? Zusätzlich würde ich gerne wissen, ob im Rahmen dieser Verhandlungen auch eine Erhöhung der Unterstützung für das ÖSHZ vorgesehen ist.

Daniel Hilligsmann trägt folgende Antwort vor: Das Resultat der Verhandlung über den Schlüssel der Gemeindedotation ist ein Erfolg für die Gemeinde Kelmis und für die Dienstleistungslandschaft im Norden Ostbelgiens. Hierfür sind wir sehr dankbar. Unmittelbar nach der Einsetzung des neuen Gemeindegremiums, am 4. Dezember 2024, fand die erste Sitzung in neuer Konstellation zwischen der DG und den neun deutschsprachigen Gemeinden zur Aushandlung einer neuen Verteilungsmethode der Gemeindedotation statt. Im Raum stand ein Vorschlag, wonach die Gemeindedotation zugunsten der Gemeinde Kelmis ab 2025 um 404.000 EUR erhöht worden wäre. Diesen Vorschlag haben die Bürgermeister und der Ministerpräsident daraufhin in mehreren aufeinanderfolgenden Verhandlungsrunden in Eupen diskutiert. Parallel dazu haben wir den Ministerpräsidenten schriftlich auf die besonderen Gegebenheiten und Bedarfe der Gemeinde Kelmis aufmerksam gemacht. Am 26. März fand darüber hinaus ein Arbeitsgespräch zwischen

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

30.04.2025

dem Ministerpräsidenten und unserem Gemeindegremium, in diesem Raum statt. In der Folge all dieser Bemühungen und Gespräche konnte Anfang April eine Einigung zwischen den 9 Gemeinden und der DG über eine Anpassung der Gemeindedotation erzielt werden, vorbehaltlich Zustimmung des Parlaments. Resultat für Kelmis ist eine rekurrente Erhöhung der Gemeinde- und ÖSHZ-Dotation im Vergleich zu 2024 um kumulativ rund 843.000 EUR. 843.000 EUR - somit konnte der mit den ausgeschiedenen Bürgermeistern diskutierte Erstvorschlag aus September 2024 mehr als verdoppelt werden, und dies im Einvernehmen mit der DG und allen anderen acht deutschsprachigen Bürgermeistern. Diese Aufwertung hilft uns in unserer derzeitigen finanzpolitischen Schieflage sehr. Hierfür sind wir, ich wiederhole es, sehr dankbar. Technisch wird der Betrag vor allem anhand einer neu eingeführten Sonderdotation zugunsten von Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Sozialwohnungen abgebildet. Dies betrifft in der Praxis die Gemeinden Kelmis und Eupen. Unseren Besonderheiten vor Ort wird Rechnung getragen. Für Kelmis bedeutet dies ein Plus von 783.000 EUR, so dass sich die ÖSHZ-Dotation der DG auf rund 1,2 Mio. EUR erhöhen wird und sich der Gemeindegewinn an das ÖSHZ konsequenterweise verringern kann. Hinzu kommt eine Aufwertung der eigentlichen Gemeindedotation um weitere 60.000 EUR. Es wurde vereinbart, dass das aktuelle Ergebnis als provisorisch zu betrachten ist und solange gilt, bis sich DG und alle neun deutschsprachigen Gemeinden ggf. einvernehmlich auf eine anderweitige Variante einigen konnten. Alle müssen ggf. mit einer neuen Variante einverstanden sein. Einstweilen ist das erzielte Resultat ein sehr wichtiger Schritt hin zur Abwendung unseres Haushaltsdefizits von rekurrent 1,2 Mio. EUR. Dennoch, und das habe ich von Anfang an betont, konnten wir natürlich nicht davon ausgehen, dass unser Haushaltsproblem allein durch die DG gelöst würde. Im Rahmen eines umfassenden Sparpakets wird das Kollegium dem Rat bereits in Kürze eine Reihe konsequenter Maßnahmen vorschlagen, die, in Kombination mit der erzielten Erhöhung der Gemeindedotation, unseren Haushalt dauerhaft wieder ins Gleichgewicht bringen werden. Iris Lampertz freut sich, dass die Vorarbeit der CSP geholfen hat, das Thema zu diskutieren und aufzugreifen. Es entwickle sich alles in die richtige Richtung, gehe aber noch nicht weit genug aus ihrer Sicht. Ihre Frage, ob die in der Vergangenheit der Gemeinde zugesicherte Summe, in der nun festgelegten Höhe der Dotation inbegriffen sei, bejaht Daniel Hilligsmann. Er betont außerdem, dass jede Intervention in dieser Sache hilfreich und wichtig sei. Es sei nicht maßgebend, von wem diese letztendlich komme. Man müsse gemeinsam dafür sorgen, Kelmis wieder auf einen grünen Zweig zu bringen. Auch er habe sich mehr finanzielle Unterstützung gewünscht, man müsse aber im Rahmen einer solchen Verhandlung realistisch bleiben. Den restlichen Weg müsse die Gemeinde selbst gehen. Das sei Inhalt des Sparprogramms.

7. Frage von Andy Brandt an den Schöffen Björn Klinkenberg:

Das Kulturzentrum Select ist ein wichtiger Ort des gesellschaftlichen Lebens in unserer Gemeinde. Es bietet nicht nur Raum für kulturelle Veranstaltungen, sondern stellt auch einen zentralen Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen dar. Umso erfreulicher ist die Nachricht, dass der Restaurantbetrieb im Select einen neuen Betreiber gefunden hat. Dies ist ein bedeutender Schritt für die Wiederbelebung des gastronomischen Angebots vor Ort und ein positives Signal für die zukünftige Nutzung des Hauses insgesamt. In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich einige Fragen: Wie ist der aktuelle Stand in der Akte zum Schadensfall im Zusammenhang mit dem Busunglück im Select? Wie ist die künftige Nutzung des Kulturzentrums Select durch die Gemeinde geplant? Besteht weiterhin die Möglichkeit für örtliche Vereine und Privatpersonen, die Räumlichkeiten des Select für Veranstaltungen anzumieten?

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

Björn Klinkenberg erklärt, das Select sei ein zentraler Ort des kulturellen, sozialen und geselligen Lebens in der Gemeinde. Es sei ein Raum für Begegnung, Austausch oder Kreativität. Das solle künftig weiter ausgebaut werden. Es sei umso erfreulicher, dass man mit Ozaki einen Partner finden konnte, der die Gastronomie übernimmt. Der Kulturbetrieb werde künftig getrennt von der Gastronomie geführt, was viele Möglichkeiten eröffne. Das Kulturzentrum werde weiterhin allen Bürgern und Vereinen offenstehen. Es soll ein moderner, offener und vielseitig nutzbarer Ort sein. Ein Haus für alle, das in Zukunft noch verstärkter auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt werden soll. Zum Stand der Schadensfallakte erklärt Björn Klinkenberg, es gebe einen regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten – Statiker, Versicherung und Architekt. Ein ergänzendes Gutachten soll nun erstellt werden, um den Weg für die Auszahlung des Schadens zu ebnen. Es handelt sich um einen sehr komplexen Schaden, bei dem Sicherheit und Statik oberste Priorität haben. Sorgfältiges und schrittweises Vorgehen haben Priorität. Ein realistischer Zeitrahmen für die Reparatur soll erstellt werden. Ziel ist es, das Select in ein modernes, offenes und nutzerfreundliches Dorfhaus zu verwandeln. Die VoG Select kümmert sich weiter um den Betrieb. Alle Akteure und Nutzergruppen werden mit ins Boot geholt, um ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Die Raumnutzung wird dabei unter die Lupe genommen, um eine optimale Auslastung der Infrastruktur zu gewährleisten. Vereine und Privatleute werden das Gebäude weiter anmieten können. Das Select gehöre allen Kelmiserinnen und Kelmisern. Serge Emontspohl betont, es sei positiv, dass das gastronomische Angebot erweitert werde. Darüber hinaus will er wissen, ob das Kneipen-Konzept nach Versammlungen möglich bleiben wird und ob man die Küche anmieten könne. Rainer Hintemann sprach das Problem der Nutzung der Toiletten an. Björn Klinkenberg sichert zu, dass die Toiletten für Vereine und Restaurantinhaber nutzbar bleiben werden. Die anderen Anmerkungen nehme er mit, um es mit allen Beteiligten zu besprechen. Es gehe darum, das Select wieder zu beleben. Die Rahmenbedingungen seien gut und man müsse nun alle an einen Tisch kommen, um weitsichtige Entscheidungen zu treffen.

VERWALTUNG

4. Zusammensetzung des Wasserkontrollkomitees (CESE) der UVCW - Bezeichnung von Gemeindevertretern

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis Mitglied in diversen Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) ist, deren Vertreter es gemäß Satzungen der jeweiligen V.o.G. zu bezeichnen gilt;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis ebenfalls Vertreter in verschiedene Begleitausschüsse entsendet;

In Anbetracht der Mail der Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW), mit der Aufforderung, einen Gemeindevertreter für die Erneuerung des Ausschusses für Wasserkontrollen (CESE) zu bezeichnen;

In Anbetracht, dass der Ausschuss für Wasserkontrolle das regionale Regulierungsorgan für Wasserpreise ist, das die Aufgabe hat, darauf zu achten, dass die Entwicklung des Wasserpreises im Sinne des allgemeinen Interesses und der Wasserpolitik in der wallonischen Region gelenkt wird;

In Anbetracht, dass die Union des Villes et Communes de Wallonie über 8 Vertreter (4 Vollmitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder) in diesem Ausschuss verfügt;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

In Erwägung, dass der Finanzdirektor bereits die letzten Jahre die Gemeinde Kelmis im Wasserkontrollkomitee vertreten hat und sich zu einer Weiterführung der Aufgabe bereit erklärt hat;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium den Finanzdirektor, Thierry Barth, als Vertreter für den Ausschuss vorschlägt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Herrn Thierry Barth als Gemeindevertreter für den Ausschuss des Wasserkontrollkomitees zu bezeichnen.

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss dem Wasserkontrollkomitee (Rue du Vertbois 13c in 4000 Lüttich) zu übermitteln.

5. Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Musikakademie

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Musikakademie mit Sozialsitz in Eupen, Bellmerin 37;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Musikakademie;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 18.03.2024 über die außerordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 21.05.2025 um 19:00 Uhr in Eupen, Bellmerin 37, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden;
2. Ernennung des neuen Verwaltungsorgans;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 2 der außerordentlichen Generalversammlung vom 21.05.2025 zu genehmigen.

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Musikakademie zu übermitteln.

6. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IMIO

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale IMIO mit Sitz in Isnes (Gembloux);

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale IMIO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 21.03.2024 über die ordentliche Generalversammlung vom 10.06.2025 um 18.00 Uhr in Suarlée (Namur) informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Vorstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats
2. Vorstellung des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
5. Amtsenthebung von Verwaltungsratsmitgliedern
6. Regeln zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder
7. Erneuerung des Verwaltungsrates

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 der ordentlichen Generalversammlung vom 10.06.2025 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale IMIO zu übermitteln.

FINANZEN

7. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2026 - Genehmigung der Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 78 des Forstgesetzbuches vom 15.07.2008 und Artikel 29 des EWR vom 27.05.2009, abgeändert durch den EWR vom 07.07.2016, betreffend die Festlegung des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen;

In Anbetracht des Schreibens des Forstamtes Eupen vom 02.04.2025 und vom 03.04.2025, mit welchen der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2026 die Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe in den Gemeindewaldungen mit der Bitte um Genehmigung übermittelt worden sind;

In Erwägung, dass die Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2026 am Mittwoch, den 24.09.2025 in Kelmis stattfinden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Anmerkung von Iris Lampertz, die es gutheißt, dass die Brutzeit von Vögeln im Rahmen der Fällungen Beachtung findet;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

Die von der Forstverwaltung unterbreiteten Sonderklauseln des Allgemeinen Lastenheftes für Holzverkäufe, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses sind, zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ablichtung des gegenwärtigen Beschlusses dem Forstamt Eupen zu übermitteln.

8. Billigung der Rechnungsablage 2024 der Katholischen Kirchenfabrik Hergenrath

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 41;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Bistums vom 04.04.2025, mit welchem die von der Katholischen Kirchenfabrik Hergenrath unterbreitete Rechnungsablage 2024 genehmigt ist, die wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2024	Tatsächliche Zahlen
Einnahmen	75.504,27 €	92.397,70 €
Ausgaben	75.504,27 €	66.529,70 €
Ergebnis	0,00 €	+ 25.868,00 €

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinden sich auf 47.450,64 € beläuft;

In Erwägung, dass die von der Katholischen Kirchenfabrik Hergenrath vorgelegte Rechnungsablage 2024 genehmigt werden kann;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die durch die Katholische Kirchenfabrik Hergenrath beschlossene und vorgelegte Rechnungsablage 2024 zu **genehmigen**.

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses, inklusive Anlagen, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

9. Billigung der Rechnungsablage 2024 der Katholischen Kirchenfabrik Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 41;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Bistums vom 04.04.2025, mit welchem die von der Katholischen Kirchenfabrik Kelmis unterbreitete Rechnungsablage 2024 genehmigt ist, die wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2024	Tatsächliche Zahlen
--	--------------------------------	------------------------

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
30.04.2025**

Einnahmen	106.353,00 €	197.689,07 €
Ausgaben	106.353,00 €	157.142,00 €
Ergebnis	0,00 €	+ 40.547,07 €

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinden sich auf 56.479,19 € beläuft;
 In Erwägung, dass die von der Katholischen Kirchenfabrik Kelmis vorgelegte Rechnungsablage 2024 genehmigt werden kann;
 Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;
 Freddy Renier zieht sich aufgrund des Artikels 26 des Gemeindedekrets (Interessenskonflikt) aus der Beschlussfassung zurück;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die durch die Katholische Kirchenfabrik Kelmis beschlossene und vorgelegte Rechnungsablage 2024 zu **genehmigen**.

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses, inklusive Anlagen, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

10. Verabschiedung der Haushaltsrechnung, der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2024 der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund von Artikel 169 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 zur Verabschiedung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses;

In Anbetracht der Haushaltsrechnung 2024 der Gemeinde, die wie folgt abschließt:

DIE HAUSHALTSRECHNUNG : SYNTHESE			
	+/-	ORD. DIENST	A.O. DIENST
1. Festgestellte Anrechte		17.494.377,80	5.929.013,70
Entwertung und uneintreibbar	-	28.465,41	0,00
Netto festgestellte Anrechte	=	17.465.912,39	5.929.013,70
Verpflichtungen	-	17.288.912,49	10.738.163,06
Haushaltsergebnis: positiv	=	176.999,90	0,00
negativ	=	0,00	-4.809.149,36
2. Verpflichtungen		17.288.912,49	10.738.163,06
Anrechnungen	-	17.123.812,70	4.116.992,71
Zu übertragende Verpflichtungen	=	165.099,79	6.621.170,35

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
30.04.2025**

3. Netto festgestellte Anrechte		17.465.912,39	5.929.013,70
Anrechnungen	-	17.123.812,70	4.116.992,71
Buchführungsergebnis: positiv	=	342.099,69	1.812.020,99
negati	=		
v	=	0,00	0,00

In Anbetracht des Berichtes des Finanzdirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters, der betont, dass die Rechnungsablage als eine Formalisierung des Haushaltsabschlusses zu verstehen ist. Eine Übung, die eher buchhalterischer als politischer Natur sei, da die vorgelegten Zahlen das Resultat von Beschlüssen aus der Vergangenheit seien. Künftig gehe es darum, einen Investitionsstau zu vermeiden und stattdessen die richtige Balance zu finden. Man werde eine haushaltspolitische Perspektive aufzeigen müssen, in der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen wie im außerordentlichen Dienst zu einer schwarzen Null ausbalanciert werden. Zudem gehe es darum, wichtige öffentliche Dienstleistungen in der Gemeinde anhand einer ausgewogenen und ausbalancierten Haushaltspolitik auch künftig noch anbieten zu können. Darüber werde in der Haushaltsanpassung im Juni gesprochen. In der Zwischenzeit sollte der ausgearbeitete Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis genommen werden;

Nach Erläuterungen von Louis Goebbels, der einen Großteil der Verantwortung für die Rechnungsablage 2024 bei der jetzigen Mehrheit sieht, da der vorherige Koalitionspartner der CSP auch der Partner der neuen Mehrheit ist. Zudem merkt er an, ein Plus von 342.000 € sei nicht so gut, wie es auf den ersten Eindruck erscheine, da die Rechnungsablage 2023 noch ein Plus von 1.426.278 € vorwies. Die Restrückzahlung an die DG in Höhe von 2.750.000 € in Abzug genommen, ergebe sich ein kumuliertes Defizit von 2.405.000 €. Der Grund für die finanzielle Fehlentwicklung liege in den maßlosen Infrastrukturausgaben und den Aufwendungen im Straßenbau, die ausschließlich mit Anleihen finanziert werden. Er bedauere, dass diese Politik fortgesetzt werde, da die potenziellen Verluste eines „Betreuten Wohnens“ die Gemeinde immer tiefer in die rote Zone ziehen würden. Dies sei auch nicht mit den zugesagten jährlichen Mehreinnahmen von rund 800.000 € seitens der DG zu kompensieren. Aus diesem Grund werde die NBK gegen die Rechnungslegung stimmen;

Nach einer Bemerkung von Iris Lampertz, die erklärt, die CSP sei gespannt, wie sich die Rechnungsablage des nächsten Jahres präsentieren werde;

BESCHLIESST MIT:

Ja-Stimmen: 15

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL

Nein-Stimmen: 3

J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET

Artikel 1

Die Haushaltsrechnung, die Bilanz und die Ergebnisrechnung 2024 der Gemeinde Kelmis zu verabschieden;

Artikel 2

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

30.04.2025

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung zu übermitteln.

11. Investition in die Immobilie der Gemeinde Kelmis in Form eines Zuschusses an den RFCU für die Erneuerung des Kunstrasenplatz (A-Platz)

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 177 bis 183 bezüglich der Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Anbetracht, dass der Royal Football Club Union Kelmis (RFCU) den Kunstrasen des A-Platzes erneuern muss;

In Erwägung, dass dieser Platz zuletzt 2013 erneuert wurde und die Laufzeit eines Kunstrasens in der Regel zwischen 12 und 15 Jahre beträgt, mit einer jährlichen Nutzung von maximal 1.400 Stunden;

In Erwägung, dass dieser Platz durch den RFCU viel intensiver genutzt wird und daher die Laufzeit dadurch reduziert ist;

In Erwägung, dass die Degradierung dieses Platzes sichtbar ist und zu einem Sicherheitsrisiko für die Spieler führen kann;

In Erwägung, dass diese Arbeiten auf 303.557,96 € (inkl. MwSt.) geschätzt wurden;

In Anbetracht des Rückschreibens von Gregor Freches, Minister für Kultur, Sport, Tourismus und Medien, an den RFCU vom 14. November 2024 bezüglich der Aufnahme in den Infrastrukturplan 2025 des Projektes – Erneuerung Kunstrasenplatz (A-Platz);

In Erwägung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 182.135,00 € (60 %) gewähren wird;

In Anbetracht des Prinzipbeschlusses des Gemeindegremiums vom 29. August 2024 bezüglich einer finanziellen Unterstützung für die Erneuerung der Kunstrasen (A-Platz) in Höhe von 121.423,18 € (40 %);

In Anbetracht, dass die Bezuschussung des Vereins einer Investition in das Eigentum der Gemeinde entspricht, da die Infrastruktur der Gemeinde gehört;

In Anbetracht der folgenden Bedingungen des Zuschusses der Gemeinde Kelmis:

1. Der Zuschuss beträgt 40 % der Gesamtkosten der Platzerneuerung, gedeckelt auf eine Summe von 121.423,18 €.
2. Der Zuschuss wird zugunsten der VoG RFCU Kelmis gewährt.
3. Der Zuschuss wird ausschließlich für die Erneuerung des Kunstrasens des A-Platzes gewährt.
4. Der Zuschuss wird erst nach Kontrolle anhand der eingereichten Belege (Rechnungen und Zahlungsnachweise) durch die Gemeindeverwaltung ausgezahlt.

In Anbetracht, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 über Artikel 76400/52252 der Gemeinde vorgesehen sind;

Nach Erläuterungen des Sportschöffen Björn Klinkenberg, der davor warnt, einen Infrastrukturstau loszutreten, und darauf hinweist, dass die Sport- und Vereinsstruktur unabdingbar für die zukunftsgerichtete Gesellschaftsstruktur einer Gemeinde sei. Der Zustand des Platzes sei zudem sicherheitsgefährdend;

Nach Erklärungen von Daniel Hilligsmann, der in die gleiche Kerbe schlägt und betont, dass ohne jetzige Investitionen später mit erhöhten Mehrausgaben zu rechnen sei;

Nach einer Anmerkung von Louis Goebbels, der kritisiert, dass der Rasenplatz in der Vergangenheit nicht die entsprechende Pflege erhalten habe. Er betont zudem, dass an

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

der falschen Stelle gespart werde, wenn bei Pensionsfeiern auf belegte Brötchen verzichtet werde, während in diesem Fall investiert werde;

Nach einer Replik von Daniel Hilligsmann auf die Anmerkung von Louis Goebbels, in der der Bürgermeister die wiederkehrende Kritik an der Gutscheinvorgabe für Jubilare oder die nicht zutreffenden Kritik an Einsparungen bei Pensionsfeiern durch die NBK als unredlich bezeichnet und um mehr Verhältnismäßigkeit in den Debatten bittet;

BESCHLIESST MIT

Ja-Stimmen: 15

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL

Enthaltungen: 3

J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET

Artikel 1

Den Zuschuss in Höhe von 40% der Gesamtkosten, gedeckelt auf 121.423,18€, für die Erneuerung des Kunstrasen (A-Platz) zu gewähren.

Artikel 2

Den Finanzdienst mit der Auszahlung des Zuschusses nach Erhalt der nötigen Belege zu beauftragen.

Artikel 3

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der VoG RFCU Kelmis übermittelt.

Artikel 4

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Aufsichtsbehörde zwecks Information übermittelt.

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

12. Gemeindeschule Kelmis: Ankauf eines neuen elektrischen Bräters für die Küche -
Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass der aktuelle Bräter der Gemeindeschule Kelmis sehr alt und defekt ist;

In Anbetracht, dass dieser dringend ersetzt werden müsste;

In Erwägung, dass dieser Ankauf auf 9.210,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurde, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 72200/74198 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

In Anbetracht, dass die Gemeinde für diese Anschaffung vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Ausstattungszuschuss erhalten könnte;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen von Schulschöffin Sandy Nyssen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

die Anschaffung von einem neuen elektrischen Bräter für die Gemeindeschule Kelmis zum geschätzten Preis von 9.210,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen;

Artikel 2

den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

den in Frage stehenden Auftrag über Artikel 72200/74198 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

Artikel 4

den Dienst Öffentliche Aufträge zu beauftragen, beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Schulfinanzierung) einen Antrag auf einen Ausstattungszuschuss zu stellen.

13. Gemeindeschule Hergenrath: Ersatz von Notausgangstüren - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass 2 Notausgangstüren der Gemeindeschule Hergenrath ersetzt werden müssen:

- die Tür zum Spielplatz (alte Aluminiumtür, die nicht mehr richtig schließt und den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht)
- die Tür zum Fußballplatz (PVC-Tür, die verzogen ist und sich daher nicht mehr richtig schließen lässt)

In Erwägung, dass dieser Ankauf auf 7.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurde, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 72202/72352 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

In Anbetracht, dass die Gemeinde für diese Anschaffung einen Ausstattungszuschuss beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt hat;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

Auf Vorschlag des Kollegiums;
Nach Erläuterungen der Schulschöffin Sandy Nyssen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

die Anschaffung von 2 Notausgangstüren für die Gemeindeschule Hergenrath zum geschätzten Preis von 7.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen;

Artikel 2

den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **72202/72352** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

den Dienst Öffentliche Aufträge zu beauftragen, einen Antrag auf einen Ausstattungszuschuss beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Schulfinanzierung) zu stellen.

14. Wasserdienst: Anschaffung von Werkzeug und Maschinen - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass der Wasserdienst eine schwenkbare Baggerschaufel und einen Zahn für den Volvo-Bagger benötigt, um effektiver zwischen den verschiedenen Versorgern im Graben arbeiten zu können;

In Erwägung, dass zudem eine Rüttelplatte benötigt wird, um das Steinmaterial und Pflastersteine bei Verlegearbeiten besser zu verdichten;

In Erwägung, dass diese Ankäufe auf 8.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurde, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 87402/74451 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums;
Nach Erläuterungen von Pascal Kreuzen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 30.04.2025

den Ankauf von einer schwenkbare Baggerschaufel, einem Zahn für den Volvo-Bagger sowie einer Rüttelplatte für den Wasserdienst zum geschätzten Preis von 8.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen;

Artikel 2

die in Frage stehenden Aufträge gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

die in Frage stehenden Aufträge über Artikel 87402/74451 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

15. Wasserdienst - Pumpstation Putzenwinkel: Pflasterung der Brunnenkammer - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass der derzeitige Schotterweg zur Brunnenkammer der Pumpstation Putzenwinkel problematisch ist, da der Kranwagen bei Wartungsarbeiten an der Brunnenpumpe bereits mehrmals festgefahren ist;

In Anbetracht, dass die Wartungsfirma nicht mehr eingreifen will, wenn die Zufahrt nicht geändert wird;

In Anbetracht, dass der technische Dienst daher plant, den Eingangsbereich und die Fläche um die Brunnenkammer zu pflastern (Pflasterverlegung auf Schotter), um solche Probleme zu vermeiden;

In Anbetracht, dass die Befestigung der Pflasterung aus L-Steinen und Randsteinen bestehen soll;

In Anbetracht, dass laut dem Dienst Städtebau diese Arbeiten von einer Städtebaugenehmigung befreit sind (GRE R.IV.1-1 (J3): *Anlage auf Bodenebene von Wegen aus durchlässigen Materialien und von Terrassen in näherer Umgebung eines oder mehrerer bestehender Gebäude, die keine bedeutende Änderung des Bodenreliefs im Sinne des Artikels R.IV.4-3 erfordert, mit Ausnahme von Schottergärten*);

In Erwägung, dass diese Arbeiten auf 10.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurden, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 87400/72160 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach Erläuterungen von Pascal Kreusen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
30.04.2025**

Artikel 1

die Pflasterung der Brunnenkammer Putzenwinkel zum geschätzten Preis von 10.000,00 € inkl. MwSt. zu genehmigen;

Artikel 2

den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

den in Frage stehenden Auftrag über Artikel 87400/72160 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Daniel
HILLIGSMANN